

## Inhalt

Einleitung.....	1
Hygienekonzept.....	1
Zugangsbeschränkung und Kontaktvermeidung.....	2
Besondere Verhaltensweisen während der Probenarbeiten.....	2
Anhänge.....	3

## Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Grundriss und Maßnahmenplan .....	3
---	---

## Einleitung

Im Nachfolgenden werden die Hygienemaßnahmen erörtert, die während Pandemiezeiten für den gesamten Betrieb der Bernhard-Lott-Musikhalle (Woltorfer Straße 77H, 31224 Peine) gelten. Variable Bedingungen, wie maximale Belegungszahlen, Zutrittsberechtigung und Personenabstände werden der aktuell geltenden „Allgemeinverfügung des Landkreises Peine zur Aufhebung der bundesweit einheitlichen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID 19) bei besonderem Infektionsgeschehen“ entnommen.

Sofern Probenarbeiten durch die Allgemeinverfügung zulässig sind, werden die Teilnehmer im Vorfeld digital über die zu dem Zeitpunkt maximal zulässige Teilnehmerzahl, die Desinfektionsmaßnahmen und die entsprechenden Mindestabstände informiert. Zusätzlich werden diese Parameter im Eingangsbereich ausgehängt, welcher stets aktuell gehalten wird. Die Pflicht zur Vorlage eines negativen Tests zur Eigenanwendung, welcher zu einer Teilnahme am Probenbetrieb berechtigt, wird je nach Verfügungsstand vorausgesetzt.

## Hygienekonzept

Der Zutritt zur BLM ist nur mit dem Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes gestattet. Dieser kann nach Einnahme des Sitzplatzes entfernt werden, das Tragen einer FFP-2-Maske ist freiwillig.

Es gilt die 3G-Regelung.

Im Falle einer Infektion eines Schülers, Lehrers, Probenteilnehmers oder der Musikschulleiterin sind die betroffenen Personen angehalten eigenständig die jeweiligen Kontaktpersonen und die Musikschulleitung über Ihre Infektion zu informieren.

Direkt nach Betreten der Bernhard-Lott-Musikhalle haben sich alle Besucher und Angestellten an der Desinfektionsstation die Hände zu desinfizieren.

Alle sich in der BLM aufhaltenden Personen werden angehalten, in die Ellenbeuge zu niesen und husten.

### Zugangsbeschränkung und Kontaktvermeidung

Zum Vermeiden von Infektionen und zur Senkung des Infektionsrisikos werden sich ausschließlich neben den Lehrern und der Musikschulleiterin nur genau die jeweiligen Schüler in der BLM aufhalten, die gerade unterrichtet werden. Um dieses zu gewährleisten, sind alle Zugänge zur BLM permanent verschlossen. Die Türen werden ausschließlich von Lehrer geöffnet und geschlossen.

Direkt nach Zutritt haben sich alle Schüler die Hände an der Desinfektionsstation die Hände zu desinfizieren.

Nach Unterrichtsende wird der Schüler vom Lehrer entweder über den Not- oder den Hinterausgang aus der BLM geführt. Auch die Türen von Not- und Hinterausgang werden permanent geschlossen und werden nur von Lehrkräften für die Dauer des Personalverkehrs geöffnet.

Kontakt zur Musikschulleiterin ist nur telefonisch möglich. Bei besetzter Geschäftsstelle ist der Zutritt zum Office nur in Ausnahmefällen und nach zuvor erfolgter Terminabsprache gestattet.

Für Kopien im Office hat sich die Lehrkraft vorher zu vergewissern, dass der Mindestabstand zur Musikschulleitung eingehalten wird.

Schüler und Lehrer sitzen im Präsenzunterricht unter Einhaltung des aktuell geltenden Mindestabstands voneinander getrennt. Nebenbei wird durch geöffnete Fenster für eine ausreichend hohe Durchlüftung gesorgt. Der Austausch von Instrumenten, Mundstücken oder weiteren Gegenständen ist nicht gestattet.

Ergänzend dazu ist ein Grundriss der BLM beigefügt, der den Personalfluss darstellt.<sup>1</sup>

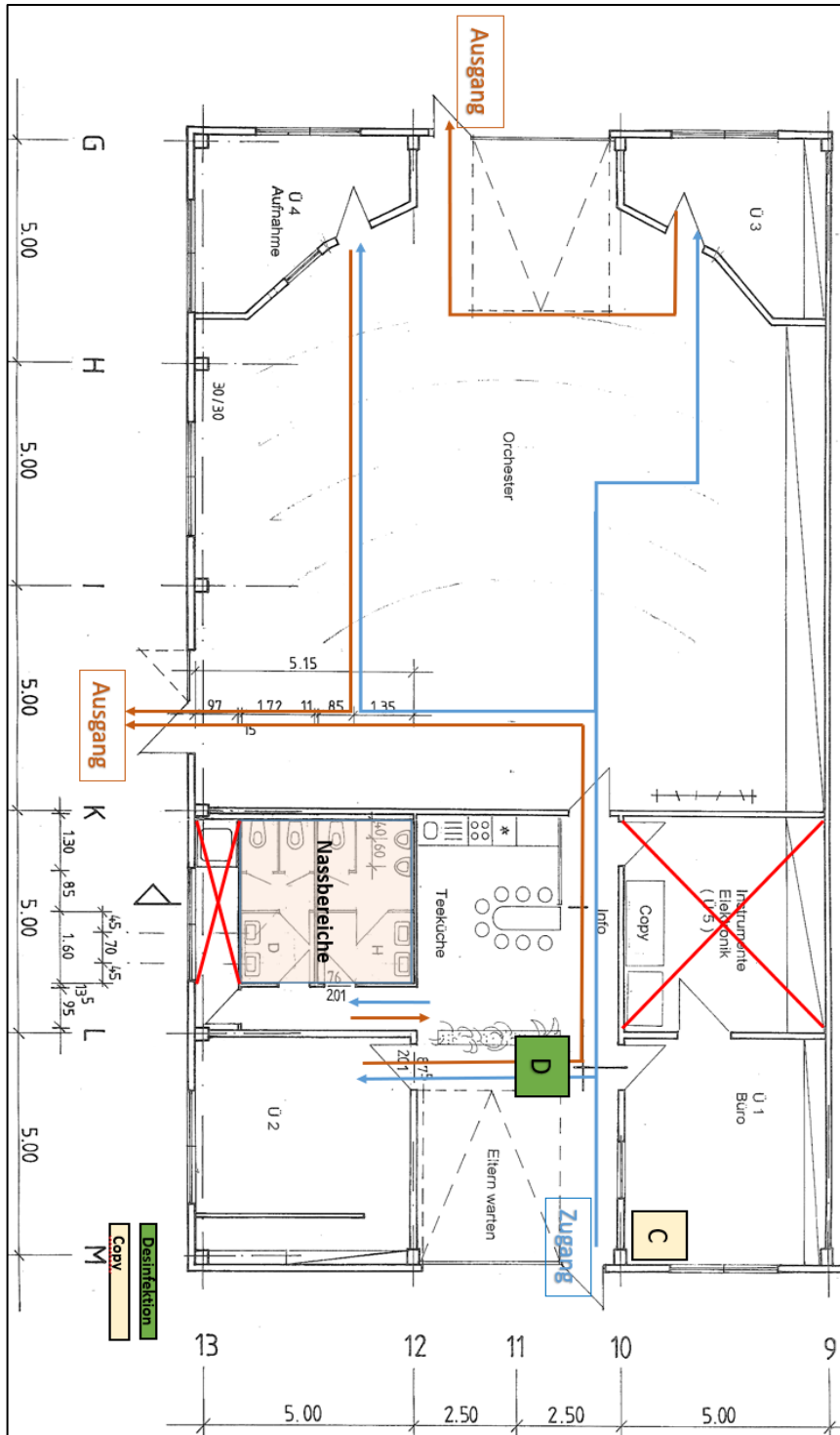
### Besondere Verhaltensweisen während der Probenarbeiten

Zur Einhaltung der Mindestabstände stehen pro Probe für die Teilnehmer nur so viele Sitzplätze zur Verfügung, wie es die aktuelle Verfügung zulässt. Alle Teilnehmer achten fortwährend und eigenständig auf die Einhaltung der aktuell vorgeschriebenen Mindestabstände. Die Spuckeimer sind für die Benutzung freigegeben. Der Austausch von Instrumenten, Mundstücken ist verboten. Die ausreichende Belüftung während der Probe ist sicherzustellen. Jeder Teilnehmer sorgt für sein persönliches zusätzliches Equipment (Notenständer, Stifte, Magnete, persönliches Desinfektionsmittel, Getränke, Wäscheklammern, ...). Oberflächen (Armaturen der Sanitärbereiche, ggf. Kopierer und Türklinken) müssen nach der Probe mit Flächendesinfektionsmittel abgewischt werden. Das genehmigte Konzept wird im Foyer an der Pinnwand ausgehängt.

---

<sup>1</sup> Siehe Anhang 1: Grundriss und Maßnahmenplan

## Anhänge



Anhang 1: Grundriss und Maßnahmenplan